

Besondere Bedingung Nr. 1427 Büromaschinen

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache keine Entschädigung für Farbbänder, Tonträger und präparierte Papiere. Schäden durch Flüssigkeiten, Dämpfe oder Gase, die durch verwendete Chemikalien oder andere Betriebsmittel an den versicherten Geräten verursacht werden, sind nicht Gegenstand der Ersatzleistung des Versicherers.